Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 1 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

#### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	Y 852019
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	Lk 112
Radausführungskennz.:	Lk 112
Radgröße:	81⁄₂Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	28 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	980 kg
Reifenabrollumfang:	2410 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades Y 852019, Lk 112 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 2 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

Radbefes	tigung			
_	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	•
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	5284	150 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255-0	150 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	150 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255-0	130 Nm
BF5	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	120 Nm
BF6	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	130 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	245/35R20 K03)	245/35R20	A01) bis A10) A11) BF1)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF1)	
	ab 225/)	245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades Y 852019, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81⁄₂Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	245/35R20 K03)	245/35R20	A01) bis A10) A11) BF1)	
Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) T92)		
	ab 245/)	245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 3 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
212 e1*2001/116*0501*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81⁄2Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB1)	
	,	255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB1)	
		225/35R20 K01) N235) T90)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB1) V00)	
		235/35R20 K01) N245)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB1) V00)	
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB1)	
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB1) V00)	
		HL 245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB1) V00)	
		HL 245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) EB1) V00)	

Die Verwendung des Rades Y 852019, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	Гур(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES e1*2007/46*1560*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81⁄₂Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	245/35R20	245/35R20	A01) bis A10)	
	(S213, Kombi)	K01)		A11) BF1) EB1)	
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF1) EB1)	
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF1) EB1) V00)	
		HL 245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF1) EB1) V00)	
		HL 245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF1) EB1) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 4 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2EW	V e1*2018/858*00213*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) A11) B99) BF1) E134)	
		245/40R20 M+S	245/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) B99) BF1) E134)	
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) A11) B99) BF1) E134)	

Die Verwendung des Rades Y 852019, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): R2CGLC	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen. aaf. Auflaaen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	1	
,		81⁄2Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne	255/45R20 K03)	255/45R20	A01) bis A10) A11e) BF3) EB2)	
	Verbreiterung, Mild- Hybrid)	255/45R20 M+S K03)	255/45R20 M+S	A01) bis A10) A11e) BF3) EB2)	
		265/45R20 K01)	265/45R20	A01) bis A10) A11e) BF3) EB2)	
		265/45R20 M+S K01)	265/45R20 M+S	A01) bis A10) A11e) BF3) EB2)	
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) A11e) BF3) EB2) V00)	
		245/45R20	HL 275/40R20	A01) bis A10) A11e) BF3) EB2) V00)	
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S	A01) bis A10) A11e) BF3) EB2) V00)	
		245/45R20 M+S	HL 275/40R20 M+S	A01) bis A10) A11e) BF3) EB2) V00)	
		255/45R20 K03)	285/40R20	A01) bis A10) A11e) BF3) EB2)	
		255/45R20 M+S K03)	285/40R20 M+S	A01) bis A10) A11e) BF3) EB2)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 5 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC e1*2018/858*00186*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81⁄₂Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
120 bis 198	Mercedes GLC (X254, mit	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11e) BF1) EB2)	
	Verbreiterung, Mild- Hybrid)	265/45R20 K01)	265/45R20	A01) bis A10) A11e) BF1) EB2)	
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11e) BF1) EB2) V00)	
		245/45R20	HL 275/40R20	A02) bis A10) A11e) BF1) EB2) V00)	
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) A11e) BF1) EB2)	

Die Verwendung des Rades Y 852019, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC e1*2018/858*00186*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
	Mercedes GLC (X254, mit	235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) A11f) BF1) V00)	
	Verbreiterung, Plug-in- Hybrid)	245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11f) BF1) V00)	
		245/45R20	HL 275/40R20	A02) bis A10) A11f) BF1) V00)	
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) A11f) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 6 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35	
100 bis 225	Mercedes GLK	245/40R20	245/40R20	A01) bis A10)
		K01)		BF4)
		255/40R20	255/40R20	A01) bis A10)
		K01) K95)		BF4)
		235/40R20	265/35R20	A01) bis A10)
		K01)		BF4) V00)
		235/40R20	275/35R20	A01) bis A10)
		K01)		BF4) V00)
		235/45R20	255/40R20	A01) bis A10)
		K01)		BF4) V00)
		235/45R20	265/40R20	A01) bis A10)
		K01)		BF4) V00)
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)
		K01)		BF4) V00)
		245/40R20	285/35R20	A01) bis A10)
		K01)		BF4) V00)
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10)
		K01) K95)		BF4) V00)

Die Verwendung des Rades Y 852019, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
221 e1*2001/116*0335*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8½Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) A11) BF3) E98b) EB3)	
,	245/40R20 M+S	245/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF3) E98b) EB3)		
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF3) E98b) EB3)	
		255/35R20 M+S K03)	255/35R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF3) E98b) EB3)	
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) A11) BF3) E98b) EB3) V00)	
		245/40R20	285/35R20	A01) bis A10) A11) BF3) E98b) EB3) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 7 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001	/116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		81⁄₂Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) BF3)	
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) BF3)	
		255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) BF3) G01)	
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) BF3)	
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10) BF3) G01) V00)	

Die Verwendung des Rades Y 852019, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2S	e1*2007/46*2115*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8½Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) A11) BF3) E130) N255)	
	Hinterachslenkung bis 4,5°)	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) A11) BF3) E130)	

Die Verwendung des Rades Y 852019, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQSW	e1*2018/858*00035*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF1) E134a)	
		265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) BF1) E134a)	
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) BF1) E134a) V00)	
		255/45R20	285/40R20	A01) bis A10) BF1) E134a) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 8 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQSW	e1*2018/858*00035*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	andelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflag		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF1) E130a)	
		265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) BF1) E130a)	
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) BF1) E130a) V00)	
		255/45R20	285/40R20	A01) bis A10) BF1) E130a) V00)	

Die Verwendung des Rades Y 852019, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230	e1*98/14*0169*				
230 AMG	e1*2001/116*0248*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
350 bis 450	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG	255/30R20 M+S K03)	255/30R20 M+S	A01) bis A10) BF5) E114)	
	(Baureihe R230)	255/30R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) BF5) E114) G01) V00)	

Die Verwendung des Rades Y 852019, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y 952020, Lk 112 (KBA-Nr. 55065\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230	e1*98/14*0169*				
231	e1*2007/46*0803*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET28	9½Jx20H2, ET35		
225 bis 335	Mercedes SL	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10)	
	(Baureihe R231)			BF6) E114a) E115)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 9 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 10 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11f) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: 5284

Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5255-0 Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5253

Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5255-0 Anzugsmoment: 130 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5253

Anzugsmoment: 120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 11 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5253

Anzugsmoment: 130 Nm

- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114a)Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- E134a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 0039/B mit belüfteter Scheibe Ø305x28 mm
- EB2) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Faustsattel Kennz. MN4.46 370x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. 360x26 ZF mit belüfteter Scheibe Ø360x26 mm.
- EB3) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø322x32 mm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr.: AC2b Seite: 12 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K95) An Achse 1 sind die Radhauskanten im Bereich von ca. 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmittenebene komplett umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55066 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001346-C0-021

Anlage-Nr. : AC2b Seite : 13 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y 852019

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AC2b mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ Y 852019 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.01.2024



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

#### Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



